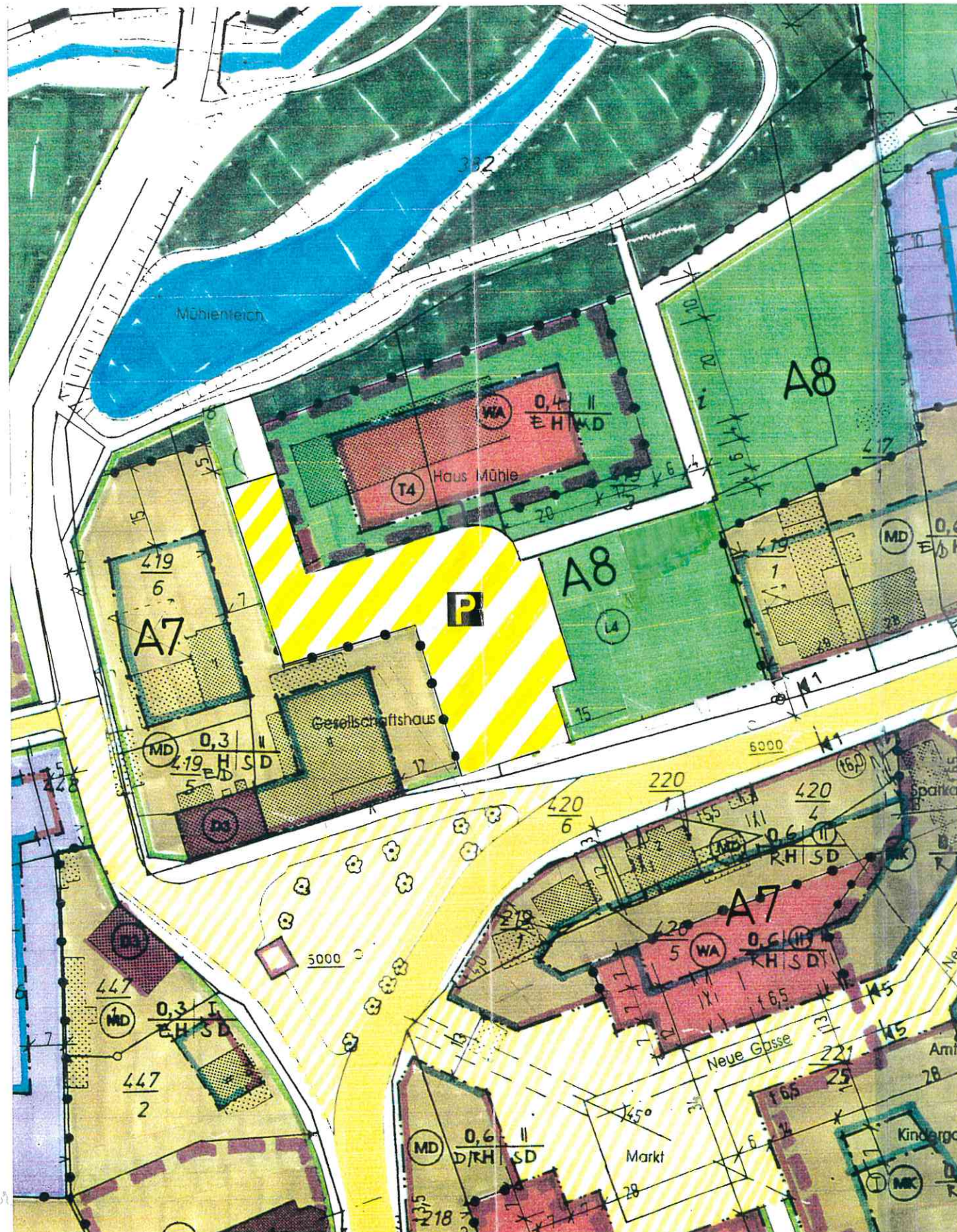


Änderung Teil A Planzeichnung M 1: 1000



Anlage 1 zum Bebauungsplan "Eggersdorf - Zentrum"

gemäß GV-Beschluß NR. 140/96 vom 18.07.1996

Art der Änderung: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB mit Betroffenenbeteiligung

Gegenstand der Änderung: Bereich Gesellschaftshaus
Zuordnung von Stellplätzen in der öffentlichen Grünfläche Mühlenpark L4/A8, Reduzierung des Baufeldes im südöstlichen Bereich Flurstück 419/3 auf der Grundlage der Freiflächenplanung des Planungsbüros PGL.

Änderung Teil C Grünordnerische Festsetzungen

IV. Öffentliche Grünflächen

1. Mühlenpark [L4] ergänzende Festsetzung

* Dem Funktionsbereich "Landhaus" wird eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche" zugeordnet. Die Fahrstreifen und Stellplätze sind in versickerungsfähigen Aufbau herzustellen. Eingrünung analog Punkt VII 2. Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Legende



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
"öffentliche Parkfläche"